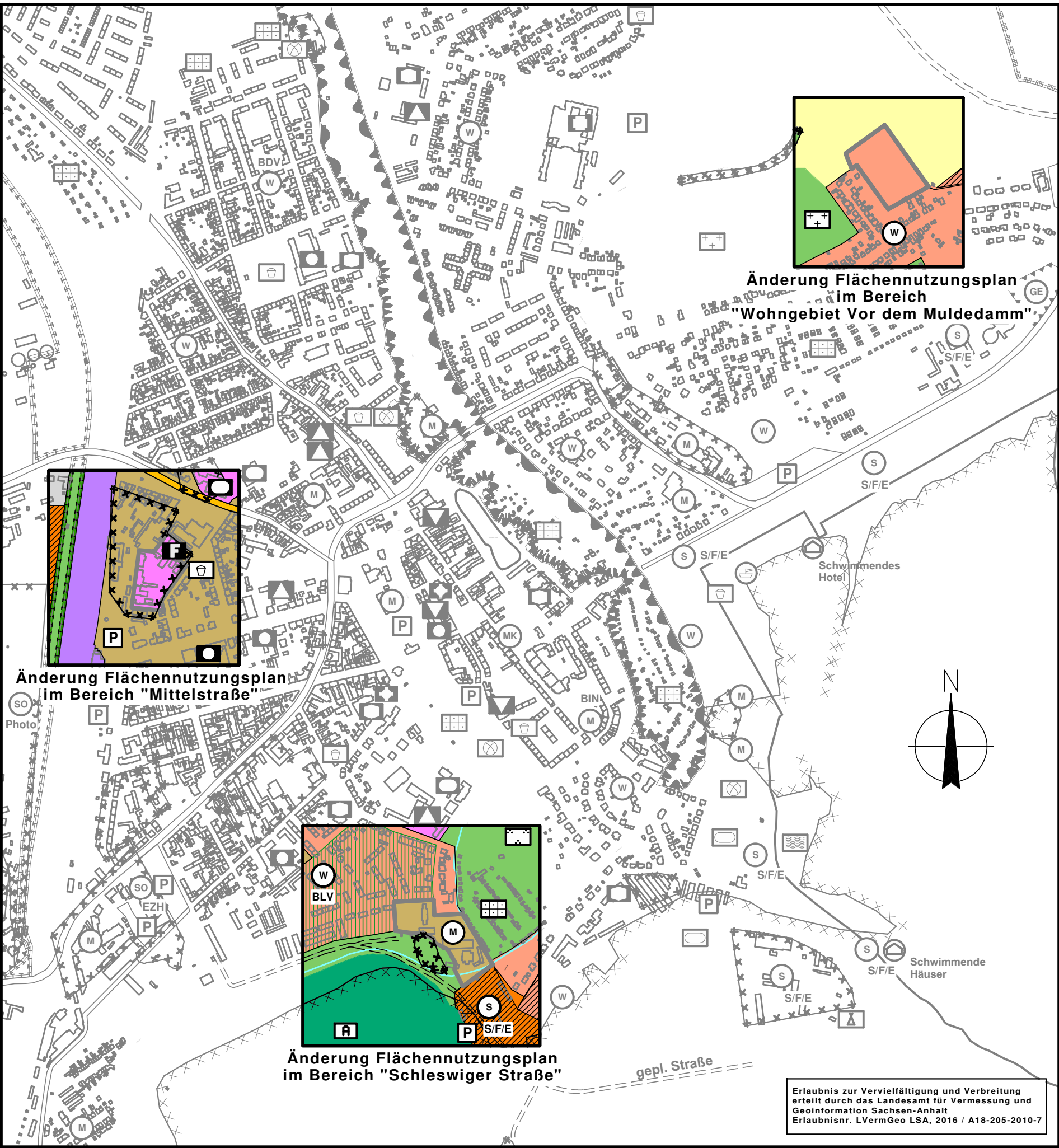




Legende für den Änderungsbereich

W

Wohnbaufläche

M

Gemischte Baufläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Grenze räumlicher Geltungsbereich
Änderung Teilbereich FNP

XXXXXX

Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
hier: Altlastenverdachtsflächen

F

Feuerwehr

Anlage 2_144-2018

Verfahrensvermerke

- 11

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit dem Beschlussantrag Nr.: 300-2017 den Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im OT Stadt Bitterfeld beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 24.02.2018.

12

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 statt. Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

13

Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.02.2018 und xx.xx.2018 abgestimmt.

14

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom xx.xx.2018 bis einschließlich xx.xx.2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am xx.xx.2018 bekannt gemacht.

15

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom xx.xx.2018 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert worden.

16

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xx.xx.2018 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

17

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im OT Stadt Bitterfeld wurde vom Stadtrat am xx.xx.2018 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2018 gebilligt.
- Bitterfeld-Wolfen, den

Der Oberbürgermeister
2.

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt worden.
- Bitterfeld-Wolfen, den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
3.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im OT Stadt Bitterfeld wird hiermit ausgefertigt.
- Bitterfeld-Wolfen, den

Der Oberbürgermeister
4.

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 2018 bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.
Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist am 2018 in Kraft getreten.
- Bitterfeld-Wolfen, den

Der Oberbürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEZEICHNUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes
in den Teilbereichen
"Wohngebiet Vor dem Muldedamm",
"Mittelstraße",
"Schleswiger Straße"
im OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen

MABSTAB	1: 10.000	GEMARKUNG	Bitterfeld
FASSUNG VOM	Mai 2018	FLUR	41

PLANUNGSPHASE

ENTWURF

Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung	 INGENIEURBÜRO LADDE	OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03493 / 338090 Fax 03493 / 3380929 E-mail: info@iao-ladde.de www.iao-ladde.de		
			Datum	Name
		bearbeitet	05/18	Ing.büro
		gezeichnet	05/18	Ing.büro
		geprüft :		